

Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde Kalletal vom 07.03.2023

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (KAG) vom 21.20.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 02.03.2023 folgende Neufassung der Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde Kalletal beschlossen:

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Kalletal in Kalletal Hohenhausen werden folgende Entgelte erhoben:

I. Tageskarten

	Gebühr	ermäßigt
Jugendliche	1,50 €	freier Eintritt
Erwachsene	3,00 €	1,50 €
Familie	7,00 €	

II. Zehnerkarten

	Gebühr	ermäßigt
Jugendliche	12,00 €	freier Eintritt
Erwachsene	25,00 €	12,50 €
Familie	50,00 €	

III. Saisonkarten

	Gebühr	ermäßigt
Jugendliche	30,00 €	freier Eintritt
Erwachsene	60,00 €	30,00 €
Familie	80,00 €	

IV. Saisonkarten im Vorverkauf

(Der Vorverkaufszeitraum wird von der Gemeinde Kalletal zur jeweiligen Saison festgelegt)

	Gebühr	ermäßigt
Jugendliche	25,00 €	freier Eintritt
Erwachsene	55,00 €	25,00 €
Familie	75,00 €	

V. Weitere Erklärungen zu den Tarifen:

a) Kinder

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres erhalten freien Eintritt. Sie dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen in das Bad.

b) Jugendliche

Zum Personenkreis „Jugendliche“ gehören alle Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.

c) Erwachsene

Zum Personenkreis „Erwachsene“ gehören alle Personen ab dem vollendeten 17. Lebensjahr.

d) Familie

Zum Personenkreis „Familie“ gehören Ehepaare/Lebenspartner*innen mit oder ohne Kinder (leibliche, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr). Es ist ein Nachweis der gemeinsamen Wohnanschrift erforderlich

e) Ermäßigt

Berechtigungskarte: Inhaber einer Berechtigungskarte zur Inanspruchnahme von Gebührenermäßigungen bzw. -befreiungen aus sozialen Gründen für Einrichtungen der Gemeinde Kalletal.

Jugendliche: Anspruch auf einen ermäßigten Tarif haben schwerbehinderte Jugendliche mit einem Behinderungsgrad ab 50 v.H.

Erwachsene: Anspruch auf einen ermäßigten Tarif haben erwachsene Schüler*innen und Studenten*innen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, schwerbehinderte Erwachsene mit einem Behinderungsgrad ab 50 v.H., und Inhaber*innen der Ehrenamtskarte des Landes Nordrheinwestfalen.

Alle Ermäßigungsberechtigten haben ihren Anspruch durch Vorlage der entsprechenden Ausweise beim Zutritt zum Freibad nachzuweisen.

f) Tageskarten

Berechtigten zur einmaligen Nutzung des Freibades. Sie verlieren ihre Gültigkeit mit dem Verlassen des Freibades.

g) Zehnerkarten

Zehnerkarten sind übertragbar. Sie berechtigen zur zehnmaligen Nutzung des Freibades.

h) Saisonkarten

Saisonkarten gelten für die jeweilige Badesaison. Die Karten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Missbrauch werden die Karten ohne Kostenerstattung eingezogen und verlieren ihre Gültigkeit. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Der Gültigkeitszeitraum wird vor der Badesaison bekanntgegeben.

i) Schlechtwetterschließung

Eine vorzeitige Schließung der Einrichtung findet bei Witterungsverhältnissen statt, die unter allgemeiner Betrachtung einen Besuch der Einrichtung in Frage stellen.

Dies ist im Regelfall bei starkem Dauerregen, Gewitter, Unwetter und/oder bei Außentemperaturen unter 18 Grad gegeben.

Ausgenommen hiervon werden die Kernöffnungszeiten für die Spät- und Frühschwimmer (montags – freitags 06.30 Uhr bis 08.30 Uhr und 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr) bei Witterungsverhältnissen, die eine Gefährdung der Badegäste ausschließen und bei einer gleichzeitigen Wassertemperatur von => 20 Grad.

VI. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde Kalletal in der Fassung vom 30.09.2009 außer Kraft.

Kalletal, 07.03.2023